

Untersuchung der Hausinstallation auf Legionellen

(Merkblatt für Hoteliers und Gastronomen)



Viele Touristen besuchen jedes Jahr unser schönes Bayern und nutzen dabei meist gerne bayerische Hotels. In diesem Zusammenhang muss insbesondere auf die mögliche Gefährdung durch Legionellen in den Hausinstallationen von Hotels, Gaststätten, Vereisanlagen und Spielstätten hingewiesen werden. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Öffentlichkeit auf Erkrankungsfälle, die z.B. im Zusammenhang mit Aufenthalt in großen Hotels auftraten, sehr sensibel reagiert hat. Um unsere Gäste zu schützen und Bayern auch weiterhin als Tourismusland an der Spitze zu positionieren, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (Unternehmer) nur Wasser abgeben darf, das den Anforderungen der §§ 5 – 7 entspricht.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Inhabers einer Hausinstallation, die gesundheitliche Unbedenklichkeit des gelieferten Wassers sicherzustellen und dementsprechend ggf. Untersuchungen nach den einschlägigen Regeln der Technik (u. a. DVGW-Arbeitsblatt W 551) durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Um evtl. notwendige technische Änderungen oder Desinfektionsmaßnahmen im Installationsnetz durchführen zu können, wird empfohlen ausstehende Unternehmeruntersuchungen zügig nachzuholen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe z. B. DVGW-Arbeitsblatt W 551 „Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen; technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen [April 2004]) sind zu beachten.

Werden diese einschlägigen Regeln der Technik nicht eingehalten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Untersuchungen nach §14 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung auch anordnen.

Empfehlungen für Sofortmaßnahmen bei Legionellenbefall

1. Fremdenzimmer, in denen ein bedrohlicher Legionellenbefall festgestellt wurde, sofort sperren und nicht mehr vermieten bis die Nachuntersuchung zeigt, dass die Sofortmaßnahmen erfolgreich waren. Den Wellnessbereich sofort sperren, wenn dort bedrohliche Legionellenkonzentrationen festgestellt wurden und erst wieder benutzen lassen, wenn die Nachuntersuchung zeigt, dass die Sofortmaßnahmen erfolgreich waren.
2. Perlatoren und Duschköpfe sofort abschrauben, gründlich reinigen (entkalken) oder austauschen. Austauschen empfiehlt sich immer, wenn seit längerer Zeit keine Reinigung/Entkalkung mehr durchgeführt wurde, es ist dann die sicherste und kostengünstigste Lösung.
3. Alle Trinkwasserfilter gründlich reinigen – evtl. vom Installateur zeigen lassen, wo überall solche Filter sind, wie man sie herausholt und wie das Reinigen geht.
4. Soweit möglich, sofort die Temperatur des Boilers auf 60°C erhöhen – unbedingt den Installateur zuziehen!
5. Warmwasserbereiter und Speicher („Boiler“) sowie Wärmetauscher sofort vom Installateur reinigen (entkalken, spülen) lassen.
6. Soweit vorhanden, Wasseraufbereitungs-/ Entkalkungsanlagen sofort vom Installateur reinigen lassen. Soweit ein Wellnessbereich vorhanden ist, sofort Filter und Wasseraufbereitung des Whirlpools, bzw. Dampferzeuger des Dampfbades prüfen und reinigen lassen.
7. „Tote“ Leitungen möglichst abklemmen lassen.
8. Nachforschen/nachforschen lassen, ob Entleerungsleitungen und/oder Belüftungsleitungen im Leitungssystem vorhanden sind und schnellstmöglich demontieren bzw. abklemmen lassen.
9. Bei Befall >1000 KBE/100 ml soll/muss thermische Desinfektion durchgeführt werden (mindestens 3 Minuten lang Wasser mit 70°C an jeder Zapfstelle laufen lassen), wenn der Zustand der Leitungen das zulässt. **Achtung!** Ob diese Desinfektion möglich ist, sollte der Installateur prüfen!
Achtung! Wenn thermische Desinfektion durchgeführt wird, muss sichergestellt sein, dass sich an den Entnahmestellen (Duschen, Wannen, Waschbecken) niemand verbrühen kann!
Achtung! Eine Thermische Desinfektion ersetzt die unter 1. -8. aufgeführten Maßnahmen nicht!

10. Als Alternative zu 9. kann eine chemische Desinfektion in Betracht kommen, wenn der Zustand und das Material der Rohrleitungen dies zulassen.

Achtung! Unbedingt zuerst den Installateur fragen und sich vom Hersteller die Eignung des Rohrmaterials bestätigen lassen! Mit der Desinfektion nur Fachfirmen beauftragen, die eine Materialprüfung vornehmen und die Verträglichkeit der angewendeten Substanzen zur Vermeidung von Leitungsschäden garantieren! Chemische Desinfektionsmittel können Reaktionen auslösen, die langfristig schlimme Korrosionsschäden und eine dauerhafte Verschlechterung der Wasserqualität bedingen.

Achtung! Die eingesetzten Substanzen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung zugelassen sein.

Achtung! Sicherstellen, dass während der Desinfektion an keiner Zapfstelle Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen werden kann!

Achtung! Auch eine chemische Desinfektion ersetzt die unter 1.-8. aufgeführten Maßnahmen nicht!

11. Durch erneute Laboruntersuchung den Erfolg prüfen!

Informieren Sie unverzüglich ihr Gesundheitsamt!

Wartungsplan

Viele Touristen besuchen jedes Jahr unser schönes Bayern und nutzen dabei meist gerne bayerische Hotels. In diesem Zusammenhang muss insbesondere auf die mögliche Gefährdung durch Legionellen in den Hausinstallationen von Hotels, Gaststätten, Vereisanlagen und Spielstätten hingewiesen werden. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Öffentlichkeit auf Erkrankungsfälle, die z.B. im Zusammenhang mit Aufenthalt in großen Hotels auftraten, sehr sensibel reagiert hat. Um unsere Gäste zu schützen und Bayern auch weiterhin als Tourismusland an der Spitze zu positionieren, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (Unternehmer) nur Wasser abgeben darf, das den Anforderungen der §§ 5 – 7 entspricht.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Inhabers einer Hausinstallation, die gesundheitliche Unbedenklichkeit des gelieferten Wassers sicherzustellen und dementsprechend ggf. Untersuchungen nach den einschlägigen Regeln der Technik (u. a. DVGW-Arbeitsblatt W 551) durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Um evtl. notwendige technische Änderungen oder Desinfektionsmaßnahmen im Installationsnetz durchführen zu können, wird empfohlen ausstehende Unternehmeruntersuchungen zügig nachzuholen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe z .B. DVGW-Arbeitsblatt W 551 „Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen; technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen [April 2004]) sind zu beachten.

Werden diese einschlägigen Regeln der Technik nicht eingehalten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Untersuchungen nach §14 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung auch anordnen.

- ✓ Alle Perlatoren und Duschköpfe in regelmäßigen Abständen (2-6 Monate, abhängig vom Wasserhärtegrad) abschrauben und reinigen/ entkalken. Um die Regelmäßigkeit zu gewährleisten und für die Personalkontrolle empfiehlt es sich, mit Checklisten zu arbeiten und eine Dokumentation anzulegen.
- ✓ Für den Etagedienst eine Liste der Hotelzimmer, die 3 Tage nicht genutzt wurden, erstellen. In diesen Zimmern muss aus dem Duschkopf ca. 3 Minuten lang Warm- und Kaltwassergemisch abgelassen werden. (Die Zeit kann zur Sauberkeitsnachschaу genutzt werden). Dem Etagedienst entsprechende Anweisung möglichst schriftlich geben. Es empfiehlt sich unbedingt, mit Checklisten zu arbeiten und diese zur Dokumentation aufzubewahren.
- ✓ Alle Trinkwasserfilter im Turnus von 2 Monaten reinigen. Eventuell vom Installateur zeigen lassen, wo überall solche Filter sind und wie man sie reinigt. Auch hier empfiehlt es sich, mit Checklisten zu arbeiten und eine Dokumentation anzulegen.
- ✓ Die Temperatur der Warmwasseranlage dauerhaft auf 60°C erhöhen, wenn das möglich ist. Vom Installateur beraten lassen!
- ✓ Wenn dauerhafte Temperaturerhöhungen nicht möglich sind, bleibt regelmäßige, kurzfristige Temperaturerhöhung als wirksame Maßnahme. – Vom Installateur beraten lassen und entsprechend dieser Empfehlungen vorgehen. Geeignete Schutzmaßnahmen wegen Verbrühungsgefahr an den Zapfstellen ergreifen! Es empfiehlt sich, mit Checklisten zu arbeiten und eine Dokumentation zu führen.
- ✓ Überprüfen lassen, ob die Warmwasserleitungen so gedämmt sind, dass keine Wärme auf daneben verlaufende Kaltwasserleitungen übertragen wird. Schadhafte oder ungenügende Dämmungen ausbessern oder ersetzen lassen.
- ✓ Prüfen lassen, ob es möglich ist, dass die Zirkulationstemperatur des Warmwassers bis zum Wiedereintritt in den Warmwasserbereiter („Boiler“) nur um maximal 5°C abkühlt. Gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen und Einstellungen vom Installateur vornehmen lassen.

- ✓ Den „Boiler“ und die Wärmetauscher entsprechend den Regeln der Technik in den vorgeschriebenen Zeitabständen regelmäßig reinigen/spülen lassen. – Mit dem Installateur einen Wartungsvertrag abschließen, um die Regelmäßigkeit zu gewährleisten. Die Ausführungsberichte des Installateurs zur Dokumentation aufbewahren. Andernfalls kann er sich bei seiner Innung und seinem Dachverband kundig machen. Soweit vorhanden, die Wasseraufbereitung des Whirlpools und den Dampfbereiter des Dampfbades regelmäßig werten und reinigen lassen.
- ✓ Nach und nach erforschen, wo sich „tote“ Leitungsabschnitte, alte Entleerungsleitungen und Belüftungsleitungen befinden und diese dann demontieren bzw. abklemmen. Jede Wartung und Reparatur im Sanitärbereich zu gezielter Nachschau nutzen, um auszuschließen, dass in dem betreffenden Bereich solche Leitungen vorhanden sind bzw. um dort entdeckte Blindleitungen zu demontieren.

Die Materialart und Verläufe der vorhandenen Leitungen (Skizze) dokumentieren. Ab sofort solche Skizzen und Materialbeurteilungen sowie Reparaturrechnungen mit Ausführungs- und Materialbeschreibung verlangen und aufbewahren.
- ✓ Bestand erfassen und ein Archiv mit Bestandsplänen, Werkskizzen, Bedienungs- und Wartungsanweisungen, sowie Reparaturrechnungen anlegen. Was an alten Bauplänen, Werkzeichnungen und Reparaturrechnungen mit Leistungs- und Materialbeschreibung vorhanden ist, sortieren und gesammelt aufbewahren! Alle künftigen Wartungs- und Reparaturarbeiten im Sanitärbereich gezielt dazu nutzen, den Rohrleitungsbestand nach Material und Leitungsverlauf zu dokumentieren! Auf diese Weise vervollständigen Sie nach und nach die Bestandserfassung.
- ✓ Jede künftige Wartung und Reparatur im Sanitärbereich gezielt dazu nutzen, den Betrieb der Warmwasserbereitungsanlage, der Speicher und der Abgabestellen noch besser an den „anerkannten Regeln der Technik“ auszurichten. Die einschlägigen Regelwerke, DIN Vorschriften und DVGW Arbeitsblätter sind Ihrem Installateur bekannt. Andernfalls kann er sich bei seiner Innung und seinem Fachverband kundig machen.
- ✓ Mit dem Fachmann Maßnahmen gegen Verkeimungen besprechen. Verkeimungen entstehen z.B. oft in Kunststoffteilen (Panzerschläuche, die die Armatur mit der Leitung verbinden).

Quelle: Trinkwasser ABC – Ratgeber zur Trinkwasserverordnung für die gastgewerbliche Praxis, Gastgewerbe GmbH, Türkenstraße 7, 80333 München

Ihr Gesundheitsamt im Landkreis Augsburg

Prinzregentenplatz 4 · 86150 Augsburg · Tel: 0821-3102-2104 · [mailto: gesundheitsamt@lra-a.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-a.bayern.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 - 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr

© Gesundheitsamt Landkreis Augsburg

aktualisiert am: 17.12.2012